

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Koblenz

„Architektur“ (B.A./M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 1. Juli 2004, **durch:** AQAS, **bis:** 1. Juli 2011, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2011

Vorangegangene Akkreditierung am: 28. September 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 18. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Juli 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. Dezember 2018

Fachausschuss und Federführung: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. März 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Anna Augstein**, Studierende im Masterstudiengang „Sustainable Design“ an der TU Braunschweig
- **Professor Dipl.-Ing. Clemens Bonnen**, Architektur, Hochschule Bremen
- **Professor Dipl.-Ing. Hartmut Fuchs**, Architektur, Technische Hochschule Nürnberg
- **Professor Reinhold Johrendt**, Architektur, HCU Hamburg
- **Dipl.-Ing. Sebastian Sage**, Sachverständige Sage Popp Partner, Stuttgart

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3.	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Ziele.....	6
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
1.2.	Qualifikationsziele der Studiengänge „Architektur“ (B.A.)	7
1.3.	Qualifikationsziele der Studiengänge „Architektur“ (M.A.).....	7
1.4.	Fazit.....	8
2.	Konzept.....	9
2.1.	Architektur (B.A.).....	9
2.2.	Architektur (M.A.).....	12
3.	Implementierung (übergreifend).....	15
3.1.	Ressourcen	15
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	17
3.3.	Transparenz und Dokumentation	18
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
3.5.	Fazit.....	19
4.	Qualitätsmanagement (übergreifend).....	20
4.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	20
4.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	21
4.3.	Fazit.....	22
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	22
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
6.1.	Allgemeine Auflagen	25
6.2.	Auflagen im Studiengang „Architektur“ (B.A.).....	25
6.3.	Auflagen im Studiengang „Architektur“ (M.A.).....	25
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	26
1.	Akkreditierungsbeschluss	26
	Allgemeine Auflagen	26
	Architektur (B.A.)	27
	Architektur (M.A.)	29

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Koblenz hat sich in den letzten Jahren zur größten Hochschule für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz entwickelt. Inzwischen studieren mehr als 9.600 Studierende an den drei Standorten in Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen.

Am RheinMoselCampus in Koblenz prägen die eher generalistisch ausgerichteten Fachbereiche bauen-kunst-werkstoffe, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Ingenieurwesen das Bild. Der RheinAhrCampus in Remagen zeichnet sich durch Studiengänge an der Nahtstelle von mindestens zwei Wissenschaftsdisziplinen – Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, bzw. Mathematik und Technik - aus. Hoch spezialisiert ist das Angebot am WesterWaldCampus in Höhr-Grenzhausen mit Studiengängen, die sowohl im ingenieurwissenschaftlichen, als auch im künstlerischen Bereich auf verschiedene Materialfelder, insbesondere Keramik und Glas, ausgerichtet sind.

Insgesamt kann man aus rund 70 mathematischen und technischen sowie wirtschafts-, sozialwissenschaftlichen und künstlerischen Studiengängen wählen. Angeboten werden verschiedene Bachelor- und Masterstudiengänge, als Vollzeitstudium, duales Studium oder Fernstudium. Die Hochschule wirbt dabei mit kurzen Ausbildungszeiten, modernen Laboren, einem guten Betreuungsverhältnis und einer großen Praxisnähe.

An der Hochschule Koblenz bestehen zwei große Forschungsschwerpunkte im Bereich der „Analytischen Bildgebung“ sowie der „Bildung, Sozialpolitik und soziale Arbeit im Kontext demographischen Wandels“. Hier forschen an drei Standorten Kollegien aus sechs Fachbereichen interdisziplinär und anwendungsorientiert.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe umfasst die Studiengänge der Architektur und des Bauingenieurwesens sowie der Werkstoffwissenschaften, die sich seit 2017 zu einem Fachbereich zusammengeschlossen haben.

Für den Bachelorstudiengang „Architektur“ stehen 100 Studienplätze zur Verfügung; er umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte. Das konsekutive Masterprogramm ist auf vier Semester (120 ECTS-Punkte) angelegt mit 50 Studienplätzen pro Jahr.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Architektur“ (damaliger Titel „Architektur und Städtebau“) (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Architektur und Städtebau (B.A.)

- Der Anteil des Präsenzstudiums sollte zugunsten eines höheren Selbstlernanteils reduziert werden.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs und darüber hinaus sollte in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung verstärkt werden.
- Eine rein nach quantitativen Kriterien bemessene Zulassungsvoraussetzung zu den Modulen wird aus fachlich-inhaltlicher Sicht als nicht sinnvoll erachtet und sollte geändert werden. Zumindest sollte aber die ECTS-Punkte-Schwelle für die Zulassung zur Abschlussarbeit gesenkt werden.
- Es sollten mehr Arbeitsplätze für Bachelor-Studierende zur Verfügung gestellt werden, um die Integration der Studienanfänger zu fördern.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten ausgeweitet werden.
- Die Rückkoppelung der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden sollte systematisiert und für alle Lehrenden verbindlich werden.
- Die Workloaderhebung sollte weiterentwickelt und systematisiert werden.

Architektur und Städtebau (M.A.)

- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs und darüber hinaus sollte in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung verstärkt werden.
- Die Zulassung zum Studiengang sollte neben dem Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fach Architektur von weiteren Kriterien abhängig gemacht werden. Es wird empfohlen, ein Eignungsfeststellungsverfahren einzuführen.
- Eine rein nach quantitativen Kriterien bemessene Zulassungsvoraussetzung zu den Modulen wird aus fachlich-inhaltlicher Sicht als nicht sinnvoll erachtet und sollte geändert werden. Zumindest sollte allerdings die ECTS-Punkte-Schwelle für die Zulassung zur Abschlussarbeit gesenkt werden.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten ausgeweitet werden.
- Die Rückkoppelung der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden sollte systematisiert und für alle Lehrenden verbindlich werden.
- Die Workloaderhebung sollte weiterentwickelt und systematisiert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Hochschule Koblenz definiert sich aus ihrer geografischen Lage als regionales Zentrum zwischen Köln und Wiesbaden/ Mainz. Der Bezug zur Region, zum ländlichen Raum wird als besondere Chance gesehen, auch in Abgrenzung zu anderen Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Zahlreiche Studierende kommen aus der Region und werden ihren Berufsweg in der Region gehen.

Aus dem bisherigen Fachbereich "Architektur und Bauingenieurwesen" wurde durch eine Umstrukturierung der neue Fachbereich "bauen-kunst-werkstoffe" entwickelt. Er bündelt nun Architektur und Bauingenieurwesen am Studienstandort RheinMoselCampus in Koblenz mit Glas und Keramik am Studienstandort WesterWaldCampus in Höhrrenzhausen auf der anderen Rheinseite.

Mit der Eingliederung des Instituts für freie Kunst mit den Schwerpunkten Glas und Glaskeramik, welches auf eine lange Geschichte zurückblickt und überregionale Bedeutung hat, sollen Kooperationen und Synergien ermöglicht werden. Hier gibt es aber derzeit noch Entwicklungsbedarf. Der bei den Werkstoffen angesiedelte Fassadenprüfstand und die Beschäftigung mit Forschung und Entwicklung keramischer Fassadenmaterialien böten hier hervorragende Möglichkeiten. Die Vernetzung - durch die getrennten Studienorte nicht erleichtert - wird mehr als Zukunftschance gesehen denn bereits gelebt.

Aus der regionalen Orientierung ergibt sich ein interdisziplinäres Lehr- und Forschungsgebiet „Strategien ländlicher Raum“ (SLR). Dazu gehören in den Sozialwissenschaften die Daseinsvorsorge; im Bauingenieurwesen Mobilitätskonzepte und Infrastruktur; auf dem Gebiet der Architektur die Erforschung von ländlichen Ortskernen. Bisherige Konzepte seien stark von städtischen Lösungsansätzen geprägt; hier sollen verstärkt eigene Betrachtungen entwickelt werden. Um sich breiter aufzustellen, sollen diese ländlichen Themen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang betrachtet werden (jeweils 1 Pflichtmodul plus zusätzliche Wahlmöglichkeit). Aus Fördermitteln des Hochschulpakts wurde eine zunächst auf fünf Jahre befristete und dem Fachbereich zugeordnete Innovationsprofessur "Strategien ländlicher Räume" eingerichtet. Die Verstärkung der Professur ist deutliches Ziel. Der Fachbereich sieht in diesem Lehr- und Forschungsgebiet eine besondere Schwerpunktbildung, nicht notwendigerweise Profilbildung.

Eine weitere Schwerpunktsetzung liegt auf dem Gebiet der Digitalisierung. Die gemeinsame CAD-Bildbearbeitung der Architekten mit den Bauingenieuren reagiert auf die zunehmende Digitalisierung. Stichworte dabei sind CAD, Bildbearbeitung, Plangestaltung, Layout, mediengestützte Kommunikation und Dokumentation, BIM, digitaler Fertigungsprozess sowie rapid prototyping.

Strategisch arbeiten Hochschule und Fachbereich an einem Hochschulzukunftsprogramm und sehen sich gut aufgestellt bei der Flexibilisierung der Studienformate und Implementierung dualer Studiengänge unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung und der Strategien für den ländlichen Raum.

1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge „Architektur“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang führt zu einem berufsbefähigenden akademischen Abschluss, der den Erwerb der für den Eintritt in die Berufspraxis erforderlichen Fachkenntnisse belegt, als Voraussetzung für die Tätigkeit im gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung befähigt sowie als Grundlage für ein anschließendes konsekutives Masterstudium mit 120 ECTS-Punkten dient. Die Qualifikation für die Eintragung in die Architektenliste der Architektenkammern ist mit diesem Abschluss nicht verbunden.

Der Fachbereich bekennt sich zu einer breit angelegten, an den Erfordernissen der Berufspraxis orientierten allgemeinen und breiten Architekturausbildung als "Allrounder". Eine Schwerpunktsetzung findet insbesondere auf dem Bereich der Digitalisierung statt, die in der Auslegung der Modulhalte einen breiten Raum einnimmt.

Sechs Module zu den Handlungsfeldern Entwerfen, Konstruktion + Technik, Geschichte + Theorie, Darstellung + Kommunikation, Städtebau und Baumanagement dienen einer fundierten Grundausbildung. Ein weiteres, semesterübergreifendes Wahlmodul bietet den Studierenden die Möglichkeit, überfachliche Kompetenzen zu erwerben und eigene Schwerpunkte zu setzen.

1.3. Qualifikationsziele der Studiengänge „Architektur“ (M.A.)

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf einer mit einem Bachelorstudiengang im Fach Architektur erworbenen Basisqualifikation auf. Bachelor- und Masterabschluss bilden gemeinsam die Grundlage für die Kammerfähigkeit in Deutschland sowie die europa- und weltweite Anerkennung als Architektin bzw. Architekt.

Mit dem Lehrangebot im Masterstudium schließt der Fachbereich Lücken aus dem Bachelorstudium und rundet das Gesamtprogramm ab.

Die Studierenden sollen durch das Masterstudium dazu befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse eigenständig weiterentwickeln zu können. Neben den Projekten bilden die „Basismodule“ mit insgesamt 45 ECTS-Punkten einen Anteil von (ohne Thesissemaster) 50% des Masterstudiums ab. Dies eröffnet die Möglichkeit, durch Erweiterung der Beschreibung der „Basismo-

dule“ von nur „Vermittlung und Einübung von Fachwissen und Methoden“ um „Befähigung wissenschaftliche Erkenntnisse eigenständig weiterentwickeln zu können“ zur Einlösung der Förderung wissenschaftlicher Qualifikation zu nutzen.

1.4. Fazit

In der Weiterentwicklung der beiden Studiengänge wurden die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung weitgehend umgesetzt. Dem selbstgewählten Anspruch des Fachbereichs, im Bachelorstudiengang eine allgemeine und breit angelegte Ausbildung ohne spezielle Profilbildung anzubieten steht die vorgesehene Schwerpunktbildung bei der Digitalisierung und der Strategien ländlicher Raum etwas entgegen. Hier wäre zu klären, welche Inhalte dem konsekutiven Masterstudiengang vorbehalten bleiben sollten.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wurde insbesondere aufgrund des fachübergreifenden Forschungsschwerpunktes „Strategien ländlicher Raum“ seit der letzten Akkreditierung intensiviert. Auch im Bereich der digitalen Prozesse finden vermehrt gemeinsame Veranstaltungen mit den Bauingenieuren statt. Wie bereits dargestellt sehen die Gutachterinnen und Gutachter auch aufgrund des neu gebildeten Fachbereichs noch weiteres Potential für Kooperationen und Synergien.

Im Rahmen der Lehre und der fachlichen Beschäftigung mit den projektbezogenen Inhalten werden die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement und angemessener Persönlichkeitsentwicklung ermutigt und gefördert.

Die Berufszielversprechen sollten in allen studiengangsrelevanten Unterlagen und der Außendarstellung – auch im Sinne des eigenen Marketings - umfassend und einheitlich beschrieben werden. Während man auf der Webseite nur eine Beschreibung allgemeiner Studienziele für den Bachelorstudiengang findet und die in den Prüfungsordnungen beschriebenen Berufsqualifikationen lediglich auf die ausbildungsbezogenen Voraussetzungen für einen Kammerzugang verweisen, sind die Angaben zur Berufsqualifikation und dem internationalen Status der Absolventinnen und Absolventen in den Diploma Supplements erfreulich umfassend und konkret. Hier wird an geeigneter Stelle auf die erfolgreiche Notifizierung sowie die Einhaltung der UNESCO/UIA-Kriterien verwiesen.

2. Konzept

2.1. Architektur (B.A)

2.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Nach Angabe werden derzeit 100 Studierende pro Jahr zum Bachelorstudium zugelassen auf der Grundlage der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 65 HochSchG. Unter Berücksichtigung und Wertung der Studienabbrecherzahlen von derzeit 35 bis 40 v.H. pro Jahrgang wird vorgeschlagen, wie bei den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang auch, über eine Eignungsfeststellung nachzudenken und diese in der Studienprüfungsordnung rechtlich zu verankern. Das geplante und in der Prüfungsordnung bereits aufgeführte Baustellenpraktikum ist hinsichtlich seiner Dauer näher zu bestimmen. Auch die fachlichen Anforderungen an das Praktikum könnten noch näher beschrieben werden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ausreichend in der Prüfungsordnung verankert. Dies gilt auch für den Masterstudiengang.

2.1.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengangsaufbau spiegelt in seiner Modularisierung die Ziele des Fachbereichs im Sinne einer grundständigen und an der Berufspraxis orientierten Lehre wieder. Neben dem Modul Entwurfsgrundlagen/ Entwurfsprojekt und dem Modul Baukonstruktion nimmt das Modul Digitale Prozesse mit einem Angebot über vier Semester einen großen Stellenwert ein und verweist auf den formulierten Schwerpunkt des Fachbereichs.

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten es als notwendig, die konsekutiven Merkmale und Inhalte des Bachelorstudienganges im Hinblick auf den vertiefenden Masterstudiengang deutlicher auszuformulieren.

In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit muss deutlich werden, dass ein Teil des Workloads der Abschlussarbeit betreut ist. Derzeit ist nur eine „Rücksprachemöglichkeit“ beschrieben.

2.1.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die kleinteilige Modulstruktur mit i.d.R. 5 ECTS-Punkten, in einzelnen Modulen sogar nur 2,5 ECTS-Punkte, orientiert sich stellenweise noch an Fächern. Die Lehrinhalte verlaufen im Semester parallel, eine Vernetzung findet nach Angabe des Fachbereichs nur in Ansätzen statt. Auch in

Kombination mit dem semesterübergreifenden Wahlmodul wird die Anzahl der zulässigen Prüfungsleistungen pro Semester überschritten.

Die Gutachtergruppe erachtet es als unerlässlich, das Modularisierungskonzept noch einmal zu überarbeiten, im Hinblick auf den Workload nach möglichen modulübergreifenden Verknüpfungen zu suchen sowie einzelne Fächer in gemeinsame Studienprojekte zu integrieren.

Eine Besonderheit stellt das 5. Semester dar. Hier wird alternativ zu den curricularen Modulen ein Modul "Internationale Studien" mit 30 ECTS-Punkten angeboten. Durch die Ausweisung dieses Mobilitätsfensters für ein Auslandsstudium im Studienplan entstehen so zwei verschiedene Studienverläufe. Da auswärtig erbrachte Studienleistungen (Learning Agreement) grundsätzlich anzuerkennen sind, führt diese Ausweisung zu Verwirrung bei den Studierenden, zumal zeitgleich im 5. Semester sehr attraktive Pflichtmodule wie z.B. das "Fächerintegrierende Projekt" angeboten werden. Daher muss das Modul "Internationale Studien" aus dem Studienplan gestrichen und an anderer Stelle auf die grundsätzlich zu begrüßende und zu fördernde Möglichkeit eines Auslandsstudiums verwiesen werden.

Unter Beachtung der 30 ECTS-Punkte pro Semester kann das in jedem Semester laut Studienplan vorgesehene Wahlmodul/ Exkursion mit insgesamt 20 ECTS-Punkten theoretisch nur im 5. und im 6. Semester belegt werden. Die Sinnhaftigkeit und Leistbarkeit des überwiegenden Workloads des Wahlmoduls parallel zur Anfertigung der Bachelor-Thesis im 6. Semester ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht gegeben. Der Studienverlaufsplan muss so gestaltet werden, dass ein durchgehendes Studium im Umfang von 30 ECTS-Punkten pro Semester gewährleistet wird. Auch könnte die Größe einzelner Wahlmodule angepasst werden, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren.

Die Studierenden bewerten die Arbeitsbelastung im bisherigen Programm als straff, aber durchaus in der Regelstudienzeit zu bewältigen.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind in Teilen hinsichtlich Lehrinhalten und Lernzielen zu ergänzen. Unspezifische Wiederholungen sollten vermieden werden. Derzeit werden im Gliederungspunkt „Art“ teilweise Prüfungsleistungen und teilweise Lehrformen angegeben. Die jeweilig zu erbringende Prüfungsleistung ist eindeutig anzugeben. Die Zeitangaben für Präsenz- und Eigenstudium sind in den Workloadangaben teilweise fehlerhaft und müssen korrigiert werden.

2.1.4 Lernkontext

Projektarbeiten werden i.d.R. als Einzelarbeit oder in Kleingruppen zu maximal zwei Studierenden durchgeführt und vom Fachbereich in kleinen Gruppen intensiv betreut. Fehlende Lehrkapazitäten der hauptamtlich Lehrenden werden durch Lehrbeauftragte ausgeglichen.

Positiv wird von den Studierenden angemerkt, dass im Modul Entwerfen bei den Entwurfsprojekten Themen zur Wahl angeboten werden.

Auf Empfehlung im vorherigen Akkreditierungsverfahren wurde insbesondere in den entwurfs- und gestaltungsrelevanten Modulen eine Verschiebung der Präsenzzeit zugunsten des Selbstlernanteiles der Studierenden erwirkt.

Die Praxisnähe des Lehrangebotes im Bachelor-Studiengang wird von den Studierenden geschätzt und auch eingefordert, z.B. die Vermittlung von hinreichenden Kenntnissen im Baumanagement.

2.1.5 Prüfungssystem

Bei einzelnen Modulen, die zeitlich und inhaltlich über zwei Semester laufen, werden neben der Klausur als Prüfungsleistung am Ende des Modules zusätzlich Studienleistungen gefordert, die ohne Note bestanden werden müssen. Dieser Umstand resultiert aus der Zusammensetzung des Modules mit Inhalten, die als "Hybridfächer" nicht gemeinsam abgeprüft werden können. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, die Zusammensetzung und Inhalte dieser „gemischten“ Module zu überprüfen. Auf jeden Fall muss allerdings gewährleistet werden, dass sich die Modulprüfung in den zweisemestrigen Modulen auf die Stoffgebiete aller Lehrveranstaltungen des Moduls erstreckt.

Trotz der Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung, die ECTS-Punkte-Schwelle für die Zulassung zur Abschlussarbeit zu senken, ist die Hochschule bei ihrer harten Anforderung geblieben. So müssen die Studierenden im Bachelorstudiengang 150 ECTS-Punkte als Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussarbeit nachweisen. Im Masterstudium müssen sogar alle 90 ECTS-Punkte absolviert sein, um die Masterarbeit beginnen zu dürfen. Dies erscheint aus fachlich-inhaltlicher Sicht nicht notwendig und schränkt die Studierbarkeit unnötig ein. Im Sinne der damaligen Empfehlung regt die Gutachtergruppe an, diese Regelung noch einmal zu überdenken.

Die Studierenden zeigen großes Verständnis für anspruchsvolle Prüfungsleistungen in den unteren Semestern zur Überprüfung der individuellen Neigung und Eignung für das gewählte Studienfach und erwarten eine klare Bewertung unter Inanspruchnahme des ganzen Notenspektrums.

2.1.6 Fazit

Der Studiengang zeigt einen schlüssigen Aufbau zur Qualifizierung unter Beachtung der Anforderungen aus der BARL und der UNESCO/UIA-Charta.

Mit der Schwerpunktsetzung in den Digitalen Prozessen und den Strategien für den ländlichen Raum reagiert der Fachbereich auf Anforderungen der Berufspraxis und der besonderen Standort-situation der Hochschule.

2.2. Architektur (M.A)

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Nach den im Rahmen der Reakkreditierung vorgelegten Unterlagen wurden im Masterstudien-gang bei 50 Studienplätzen im Zeitraum vom Wintersemester 2015/16 bis Wintersemester 2017/18 zwischen 58 und 75 Bewerber für das Masterstudium zugelassen. Dabei wurde das Ran-king der Bewerber für die Entscheidung zur Zulassung mit Ausnahme eventueller Härtefallrege-lungen ausschließlich über Note des Bachelorabschlusses gebildet.

Zum Wintersemester 2019/20 ist die Einführung einer Eignungsfeststellung für den Zugang zum Masterstudium geplant. Die „Vorlage zur Erstellung einer Eignungsprüfung“ ist zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht endgültig abgefasst, nennt aber die vorgesehenen drei Bewertungskri-terien und deren Gewichtung. Demnach bilden die Kriterien „Konzept / Kreativität / gestalterische Fähigkeiten“ mit „Technische Fähigkeiten“ und „Darstellung“ die einzigen Kriterien, die für die Zulassung zum Masterstudium gewertet werden. Damit bleiben die weitgehend unter Aufsicht erarbeiteten Ergebnisse des Bachelorstudiums ohne direkte Wirkung. Die ohne Verifikationsmög-lichkeit entstandenen mit der Bewerbung eingereichten Mappen sollen alleine die Fähigkeiten der Bewerber testieren ohne objektiv als Nachweise eingestuft werden zu können. Daraus ergibt sich die Frage, wie objektive Nachweise (validierte Leistungen) doch noch in die Wertung zur Bildung eines Rankings für die Zulassung zum Masterstudium einbezogen werden können. Eine abgewo-gene Mischung aus validierten persönlichen Leistungen und nicht validierbaren Elementen einer Gesamtbewertung könnte hier eine Diskussion wert sein.

In jedem Fall müssen allerdings Inhalt, Ablauf und Verantwortlichkeiten der geplanten Eignungs-prüfung noch ausreichend in einer Ordnung geregelt werden.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang gliedert sich in die drei Bereiche „Entwerfen“ (einschl. Thesis 60 ECTS-Punkte), „Basismodule“ (45 ECTS-Punkte) und „Vertiefung / Studium Generale“ (15 ECTS-Punkte). Damit wird nur wenig Raum (max. 15 ECTS-Punkte) für individuelle fachliche Vertiefung eröffnet. Mit einer Öffnung und Erweiterung des Lehrangebots der „Basismodule“ könnte der zunehmenden Individualisierung der Studienverläufe Rechnung getragen und zusätzliche Attrak-tivitätspotentiale erschlossen werden.

Im Zentrum des Studiums stehen die drei Projekte M 1-3 in den ersten drei Semestern mit jeweils 10 ECTS-Punkten. Pro Semester werden mindestens drei Projektthemen aus den folgenden Bereichen angeboten: Städtebau, Internationaler Entwurf, Konstruktion und Technik, Gebäudekunde, Planen im Bestand, Strategien ländlicher Raum sowie Digitale Prozesse in der Architektur. In der Modulübersicht des Modulhandbuchs wird einschränkend vermerkt, dass mindestens ein Projekt Städtebau und ein Projekt Hochbau im 1., 2. oder 3. Semester gewählt werden muss. Weder in der Prüfungsordnung selbst, noch in einer der Anlagen (Studienverlaufsplan, Prüfungsplan, Teilstudienplan) sind allerdings entsprechende Regelungen zu den Wahlmöglichkeiten festgelegt. Im Sinne einer individuellen Schwerpunktsetzung unterstützen die Gutachterinnen und Gutachter die Hochschule darin, mehrere Projektthemen pro Semester zur Auswahl zu stellen. Auch die in der Modulübersicht angedeutete Festlegung auf mindestens ein Projekt Städtebau und ein Projekt Hochbau erscheint sinnvoll. Die einer solchen Wahlmöglichkeit zugrunde liegenden Kriterien müssten allerdings noch an rechtsverbindlicher Stelle definiert werden.

Sowohl im Bachelor-, aber insbesondere im Masterstudiengang kommt der Erwerb von wissenschaftlichen Grundlagen kurz. Im Masterstudiengang werden in der Modulbeschreibung des Thesis-Seminars zum ersten Mal entsprechende Lernziele definiert. Trotz des praxisbezogenen Profils der Ausbildung sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe jede Abschlussarbeit einen wissenschaftlichen Anteil über den reinen Entwurf hinaus enthalten. Die Grundlagen hierfür sollten über das Studium verteilt erworben werden.

Aus der Beschreibung der Module Recht (M-R) und Projektmanagement (M-PM) entsteht der Eindruck, dass diese Inhalte (Projektmanagement, Planungsrecht und Bauordnungsrecht) im zweiten bzw. dritten Semester des Masterstudiums erstmalig als Grundlagen vermittelt werden. Bauvertragsrecht wird dabei nicht erfasst. Die in den Gruppengesprächen dazu vorgetragene Vermittlung im Bachelorstudium muss in den Modulbeschreibungen des Bachelorprogramms besser zum Ausdruck kommen. Die Modulbeschreibung kann dann auf Vertiefung der Grundkenntnisse angehoben werden. Insgesamt scheint den Modulbeschreibungen des Bachelor- und Masterstudiengangs eine nochmalige textliche und ggf. inhaltliche Abstimmungsrunde hinsichtlich Grundkenntnissen, aufbauender und wissenschaftlicher Qualifikationen zum Vorteil zu gereichen, um damit das schon Erreichte zu stärken.

In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit muss deutlich werden, dass ein Teil des Workloads der Abschlussarbeit betreut ist. Darüber hinaus ist die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit (27 ECTS-Punkte) mit 14 Wochen noch immer zu kurz. Die Bearbeitungszeit und die Leistungspunkte sind zeitlich nicht im richtigen Verhältnis, was überarbeitet werden muss. 27 ECTS-Punkte entsprechen bei 30 Stunden pro ECTS-Punkt einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen. Die Hochschule nennt studienorganisatorische Gründe für die kurze Bearbeitungszeit, da alle Abschlussarbeiten traditionell am Ende der Vorlesungszeit in einer Präsentation als gemeinsames Abschlussevent

münden. Die Gutachtergruppe erachtet eine Verlängerung der Arbeitszeit im Sinne der Studierbarkeit und dem Erreichen der Lernziele als notwendig, aber auch studienorganisatorisch als realisierbar.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Gliederung der Module belässt die Anzahl der Prüfungen unterhalb der als Obergrenze empfohlenen Zahl von sechs Prüfungen pro Semester.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind in Teilen hinsichtlich der Lehrinhalte und Lernziele zu ergänzen. Nicht erforderliche Wiederholungen sollten vermieden werden. Die vereinzelt noch nicht eindeutigen Angaben zu den spezifischen Prüfungsleistungen sind zu konkretisieren. Die Zeitangaben für Präsenz- und Eigenstudium korrespondieren teilweise nicht mit der Angabe der SWS und müssen daher überprüft und korrigiert werden.

Seitens der Studierenden gab es naturgemäß keine Erfahrungswerte zur Studierbarkeit des neuen Master-Curriculums (Einführung zum Wintersemester 2019/20). Die geringe Zahl von Studienabrechern im Masterstudiengang Architektur werden als Indiz für die Bemühungen um Studierbarkeit angesehen.

2.2.4 Lernkontext

Auch die Projektarbeiten im Masterstudiengang werden vom Fachbereich intensiv betreut. Die Unterstützung der hauptamtlich Lehrenden durch externe Lehrbeauftragte schafft die gewünschte Entlastung und bereichert das Lehrangebot um weitere Facetten der Betrachtung und der Schaffung von Architektur.

Zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit sollten Potentiale der Verknüpfung von Entwurfsaufgaben mit Inhalten der Basis- oder Vertiefungsmodule genutzt werden.

2.2.5 Prüfungssystem

Die Studierenden zeigen im Gespräch großes Verständnis für anspruchsvolle Prüfungsleistungen. Sie wollen gefordert werden und erwarten eine klare Bewertung unter Inanspruchnahme des ganzen Notenspektrums.

2.2.6 Fazit

Der Studiengang verfolgt in Kombination von Bachelor- und Masterstudienprogramm ein schlüssiges Konzept zur Qualifikation unter Beachtung der Anforderungen aus der BARL und der UN-ESO/UIA-Charta.

Im Themenfeld der Förderung der „Befähigung wissenschaftliche Erkenntnisse eigenständig weiterentwickeln zu können“ besteht im Rahmen des Masterstudiengangs erkennbar Entwicklungspotential.

Mit der Schwerpunktsetzung in den Digitalen Prozessen reagiert der Fachbereich auf Anforderungen der Berufspraxis und stärkt auf diesem Weg die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen.

3. Implementierung (übergreifend)

3.1. Ressourcen

Die Programmverantwortlichen beschreiben die sächliche und personelle Ausstattung als ausreichend, jedoch sehen sie auch Herausforderungen, die sich aus den hohen Zulassungszahlen ergeben, die im Rahmen des Hochschulpaktes zu Grunde gelegt wurden. Demnach werden pro Jahr ca. 100 Studierende im Bachelor- und 50 Studierende im Masterstudiengang aufgenommen. Auf Nachfrage erfahren die Gutachterinnen und Gutachter, dass für den Bachelorstudiengang ein überaus auskömmlicher Curricularnormwert von 6,15 und für den Masterstudiengang von 3,33 festgelegt wurde. Daraus resultiert jedoch folgender Lehrbedarf:

Bachelor: $100 \times 6,15 = 615,0 / 36 = 17,1$ Stellen (Vollzeitäquivalente)

Master: $50 \times 3,33 = 166,5 / 36 = 4,6$ Stellen (Vollzeitäquivalente)

Summe $781,5 / 36 = 21,7$ Stellen (Vollzeitäquivalente)

Tatsächlich stehen für das der Akkreditierung zu Grunde gelegte Bachelor- und Masterprogramm 11 Professorenstellen und 2 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. In den Professorenstellen ist zudem eine Innovationsstelle enthalten, deren Verstetigung nicht gesichert ist. Für die Gutachtergruppe wird deutlich, dass entweder die tatsächliche Betreuungsrelation deutlich von dem abweicht, was die CN-Werte ausweisen, oder die erforderliche Lehrkapazität zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil nur über Lehraufträge gesichert werden kann.

Dem steht die Aussage des Präsidiums der Hochschule Koblenz gegenüber, der im Schreiben vom 21. Juni 2018 im Vorfeld der Akkreditierung bestätigt, „dass für die vorliegenden Studiengänge

eine Kapazitätsprüfung durch den entsprechenden Fachbereich stattgefunden hat und die Lehrkapazität für die Dauer der Akkreditierung (7 Jahre) als ausreichend befunden wurde.“

Selbst wenn nur Studienanfängerzahlen betrachtet werden, die ohne Hochschulpaktmittel zu Grunde zu legen wären (benannt wurden 78 Studienanfänger im Bachelorprogramm), könnte das Programm nicht allein oder auch zum größten Teil durch die o.a. Stellen bewältigt werden.

Die am Programm beteiligten Lehrkräfte verfolgen zwar zur Zeit eine Lösung zur Verbesserung der Betreuung, in dem Lehrbeauftragte im Team mit den hauptamtlichen Lehrenden Projekte betreuen, dennoch empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, das Studienangebot und die Aufnahmequoten auf Basis der CN-Werte zu betrachten und dann zu sichern, dass die Lehre überwiegend von hauptamtlichen Lehrenden erbracht wird.¹

Positiv werden die Möglichkeiten der Personalqualifizierung und auch die der individuellen Weiterbildung betrachtet: So unterstützt die Hochschule Koblenz die Lehrenden mit hochschuldidaktischen Qualifizierungsangeboten, die ein breites Spektrum von lehr- und lerntheoretischen Fachkompetenzen vermitteln. Die hochschuldidaktische Koordinationsstelle bietet zudem ein Angebot, das von Workshops und Seminaren über individuelle Beratungsangebote bis hin zum Coaching reicht. In der Selbstdokumentation werden Maßnahmen zur Personalentwicklung in ausreichender Form beschrieben.

Bei der räumlichen Ausstattung konnten die Programmverantwortlichen gegenüber der Vorakkreditierung Erfolge erzielen: So wurden und werden vor allem durch Um- und Ausbaumaßnahmen im großen Maßstab Flächen für studentische Arbeitsplätze geschaffen. In Teilen mussten dazu aber bestehende Flächen abgegeben und der Zentralverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig zeigt der Blick auf die hohe Zahl immatrikulierter Studierender, dass auch nach dem Umbau der Mehrheit der Studierenden kein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Daher sollten aus Sicht der Gutachtergruppe weitere Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durchgeführt werden.

Das weitere Raumangebot für die Durchführung von Vorlesungen und Seminaren, für Werkstätten und Labore sowie die gesamte Ausstattung muss dagegen als sehr gut bewertet werden. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind geeignet, das Studienangebot umzusetzen und

¹ Die Hochschule schreibt hierzu in ihrer Stellungnahme zum Gutachten vom 4. März 2019:

„Die aktuelle Betreuungsrelation auf der Basis der hohen Zulassungszahlen zur Zeit des Hochschulpaktes, wurde von der Gutachterkommission mit den Vollzeitstellen vor dem Hochschulpakt berechnet. Unserer Meinung nach müssten zur Berechnung der Betreuungsrelationen auch die Stellen Berücksichtigung finden, die über den Hochschulpakt finanziert werden. Aktuell finanzieren wir aus Hochschulpaktmitteln eine Professur und fünf Wissenschaftliche Mitarbeiter, jeweils mit Vollzeitstellen. Daraus ergeben sich 19 (11 Prof. + 1 HSP-Prof. + 2 WiMi + 5 HSP-WiMi) zu geforderten 21,7 Vollzeitstellen. Die Differenz wird durch Lehrbeauftragte ausgeglichen. Vor dem Hochschulpakt hatten wir eine Aufnahmekapazität von 60 B.A. und 40 M.A. Studienanfänger. Das ergab erforderliche 13,95 Stellen (Vollzeitäquivalente) zu den vorhandenen 14 Vollzeitstellen. In beiden Fällen würde die Lehre überwiegend von hauptamtlichen Lehrenden erbracht.“

das Studienziel zu erreichen. Der Empfehlung, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten, wurde nachgekommen. Diese ist nun unter der Woche bis 20.00 Uhr und am Samstag bis 18.00 Uhr geöffnet (in der semesterfreien Zeit etwas kürzer).

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Entsprechend Darstellung in der Selbstdokumentation erfolgt die wesentliche Steuerung über das Dekanat, das durch die Studiengangsleitungen auf Ebene der Studiengänge und die Modulverantwortlichen auf Ebene der Lehrinhalte unterstützt wird. Die Einbindung der Studierenden in die Organisation und die Entscheidungsprozesse erfolgt auf vier Ebenen: Über die Aussprache mit den Lehrenden (häufig auch über die Internet-Plattform „myStudy“), über die Kommunikation in der Fachschaftsvertretung, über die Mitwirkung im Fachbeirat und über Teilnahme an sonstigen Gremien wie z.B. die Studienkommission.

Die Befragung der Studierenden ergab, dass deren Beteiligung in den Gremien nicht nur gesichert ist, sondern auch von allen Programmverantwortlichen begrüßt wird, um eine gute Durchführung des Programms und die Entwicklung des Fachbereichs im Austausch zu befördern.

Die Studierenden betrachten die Verfügbarkeit der Professorinnen und Professoren als sehr gut und betonen, dass sie Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten als ausreichend empfinden. Sie heben hervor, dass die Unterstützungsangebote – gerade in den ersten Semestern – sehr gut sind und begrüßen, dass es eine durch den ASTA begleitete Orientierungsphase, aber auch eine gut funktionierende allgemeine Studienberatung sowie ein Beratungsangebot z.B. zur Krisenbewältigung gibt.

In Bezug zu den Internationalisierungsstrategien der Hochschule ist festzustellen, dass es Institutionen der Hochschule – wie z.B. das International Office - gibt, die den Fachbereich und seine Studierenden umfangreich unterstützen.

3.2.2 Kooperationen

Die im Vorfeld der Akkreditierung zur Verfügung gestellten Unterlagen geben wenig Aufschluss über Umfang und Art der aktiven Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Laut Aussage der Studierenden gibt es aber durchaus viele Partnerhochschulen und es gehen jährlich ca. 10 Studierende für 1 Semester ins Ausland. Sie stellen dar, dass es durchaus Bemühungen auf Seiten der Lehrenden gibt, die Studierenden für ein Semester im Ausland zu motivieren.

Weitere hochschulinterne Unterstützungsangebote und Kooperationen werden in folgenden Bereichen genutzt:

- Abteilung Internationales – Auslandsstudium, Spracherwerb
- Abteilung Qualitätsmanagement - hochschuldidaktische Koordinationsstelle, Weiterbildung / Qualifikation der Lehrenden

Zu Kooperationen mit externen Partnern aus Wirtschaft, Industrie oder auch mit berufsständischen Vertretungen werden in der Selbstdokumentation keine Aussagen getroffen. Im Sinne der guten Außendarstellung und Information könnte hier aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus das ein oder andere dokumentiert, gefördert und in Anspruch genommen werden.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter konnten sowohl im Vorfeld der Begehung, als auch durch die Studierenden erfahren, dass für das derzeit laufende Studienprogramm alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente vorliegen und veröffentlicht sind. Anders verhält es sich mit den Prüfungsordnungen für das zukünftige Studienprogramm, das der Akkreditierung nun zu Grunde liegt. Dieses muss entsprechend der o.a. Sachverhalte angepasst und dann auch formal verabschiedet werden.

Die Studierenden geben zu diesem Punkt zu verstehen, dass sie alle erforderlichen Dokumente und vor allem das bestehende Modulhandbuch einfach im Internet aufrufen können, es ausgiebig nutzen und als gute Informationsmöglichkeit betrachten. Sie gehen daher davon aus, dass dies auch im überarbeiteten Programm möglich sein wird und betrachten die nun avisierten Änderungen nicht als so umfangreich, dass eine langwierige Auseinandersetzung erforderlich wird.

Die Gutachter bescheinigen in diesem Zusammenhang, dass

- die relative ECTS-Note im Diploma Supplement ausgewiesen wird,
- die Studienanforderungen ausreichend dokumentiert sind
- und die individuelle Unterstützung sowie Beratung der Studierenden gesichert ist.

Sie bewerten lediglich kritisch, dass die den Programmen zu Grunde liegenden Studienverlaufspläne Personen (in Kurzform) ausweisen und so vermittelt wird, dass weniger ein aufeinander aufbauendes inhaltliches Konzept verfolgt wird, als ein den persönlichen Vorstellungen einzelner Lehrender entsprechender Lehrplan.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Koblenz verpflichtet sich zur Gleichstellung der Geschlechter und der Förderung von Frauen. Seit März 2000 gibt es einen beschlossenen Frauenförderplan, der 2008 durch den „Plan zur effektiven Umsetzung des Auftrags zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule Koblenz“ abgelöst wurde.

Es wird gewährleistet, dass Hochschulgrade, Zeugnisse, Bescheinigungen etc. in weiblicher oder männlicher Sprachform ausgestellt bzw. verliehen werden (§ 30 Abs. 6 HochSchG).

Im Fachbereich werden Studierende in besonderen Lebenslagen individuell beraten und im Einzelfall werden Lösungen zu Gunsten der Studierenden angestrebt.

Für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wurde ein Leitfaden entwickelt. In den vorliegenden Prüfungsordnungen findet sich in § 8 eine Regelung zum Ausgleich von behinderungs- bzw. krankheitsbedingten Nachteilen.

3.5. Fazit

Die in der Selbstdokumentation und Begehung dargestellten organisatorischen Voraussetzungen sind grundsätzlich geeignet, das Studienangebot durchzuführen. Und auch die Ausstattung sowie die zur Verfügung stehende finanziellen Mittel sind im ausreichenden Maß vorhanden - sie werden sinnvoll und effektiv eingesetzt.

In Bezug zum hauptamtlichen Lehrpersonal ist einschränkend zu vermerken, dass dessen Lehrkapazität bei den derzeit zu Grunde liegenden Zulassungszahlen auch nicht annähernd ausreicht, die Lehre zu einem überwiegenden Teil und ohne einen viel zu hohen Grad an Lehraufträgen durchzuführen.

Darüber hinaus stellt die Gutachtergruppe fest, dass trotz aller Bemühungen und auch Maßnahmen die Flächen für studentische Arbeitsplätze nicht ausreichen, um diese der Mehrheit der Studierenden anbieten zu können.

Dagegen kann attestiert werden, dass alle Entscheidungsprozesse transparent sind und im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung angemessen durchgeführt werden.

Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Veränderungen können durchweg als positiv gewertet werden. Die Auflagen wurden erfüllt und die Empfehlungen weitestgehend berücksichtigt.

4. Qualitätsmanagement (übergreifend)

Neben der Qualitätssicherung im Rahmen des Bologna-Prozesses wurde ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt und im Jahr 2008 verabschiedet. Die Lehrevaluation folgt den Vorgaben der Satzung zur Lehrevaluation.

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Zur Durchführung der Qualitätsmanagementaufgaben ist die Abteilung Qualitätsmanagement (QM) beauftragt. Diese agiert hochschulweit und ist für die Weiterentwicklung in den Bereichen Studium und Lehre tätig. Neben den Evaluationen und der Aufbereitung der Evaluationsergebnisse werden regelmäßig Kennzahlen erhoben, welche für Verbesserungen genutzt werden sollen.

Im Fachbereich werden zur Qualitätssicherung Eigenanalysen und Reflexionen, sowie ein jährlicher Evaluationsbericht an die Hochschulleitung und Gespräche mit den Studierenden durchgeführt.

Als Teil der Eigenanalyse ist die Erstsemesterbefragung, die bewusst die Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule thematisiert, ausführlich erläutert und mit Kennzahlen unterlegt. Zudem werden die Schlussfolgerungen, sowie die daraus resultierenden Maßnahmen, beschrieben.

Des Weiteren ist das Verfahren der studentischen Lehrevaluation beschrieben, die als Ziel die Qualitätssicherung und -entwicklung des Lehrangebots hat. Als Grundlage dienen dafür zwei Formen von Fragebögen, die zusammen mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) entwickelt wurden. Die Lehrevaluation wird entsprechend der Satzung zur Lehrevaluation der Hochschule Koblenz durchgeführt. Diese findet für jedes Modul in einem zweijährigen Turnus statt und dient der Evaluation der gesamten Lehrveranstaltung, aber nicht der einzelnen Lehrenden. Die Fragebögen werden von den Studierenden selbst eingesammelt und im Prüfungsamt abgegeben. Neben der analogen Befragung wurde die Möglichkeit zur digitalen Lehrevaluation vor 2 Jahren geschaffen. Seit der Einführung der digitalen Form über das ZQ ist die Zahl der Rückmeldungen signifikant von 40 auf 940 gestiegen. Die Auswertung erfolgt durch den Hochschulevaluationsverbund, welcher die Ergebnisse und Vergleichswerte im Fachbereich an die jeweiligen Modulverantwortlichen weitergibt.

Zur Überprüfung des Workloads dienen die Lehrevaluationen, die Fragen zu diesem Thema beinhalten.

Ebenfalls werden Absolventenbefragungen durchgeführt, welche eine Verbleibstudie mit einer Abschlussbefragung kombinieren. Die Ergebnisse sollen für die Relevanz der Lehrinhalte in Bezug auf den Arbeitsmarkt genutzt werden. Diese werden durch das QM durchgeführt und im hochschulinternen Intranet veröffentlicht.

Kennzahlen werden zum Beispiel zu Studienanfängerzahlen, Studiendauer, Abbrecherquote und Durchgangsquote zum Masterstudiengang erhoben. Diese Daten bestätigen die weitestgehende Studierbarkeit der bisherigen Studiengänge. Im Bachelorstudiengang schließen 69,6% und im Masterstudiengang 87,3 % der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit ab. Die meisten Masterstudierenden rekrutieren sich zudem aus dem eigenen Bachelorstudiengang. Die Gutachtergruppe rät, Maßnahmen zu entwickeln, um vermehrt Studierende anderer Hochschulen für den Masterstudiengang zu rekrutieren. Dies würde sicher bereichernd für das Lehren und Lernen im Masterprogramm wirken.

Um die didaktischen Fähigkeiten und die Effizienz der Vorlesungsvorbereitung zu verbessern, unterstützt die Hochschule die Lehrenden durch hochschuldidaktische Qualifizierungsangebote. Diese werden durch die hochschuldidaktische Koordinationsstelle des QM oder über den Hochschulevaluierungsverbund Südwest (HESW) organisiert. Seit 2017 gibt es ein spezielles Angebot für neuberufene Personen, die Ausschreibung von Innovationsprofessuren, um Anreize für innovative Lehre zu schaffen, und die Auslobung des Förderpreises "Innovation in der Lehre".

Lehrbeauftragte zur professoralen Ergänzung, werden in der Regel auf Empfehlung der Fachvertreter durch die Dekanin bzw. den Dekan oder die Prodekanin bzw. den Prodekan vorgeschlagen, wobei das Vertrauen in die Auswahl der Fachvertreter sehr groß ist.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Lehrevaluation und geben diese an die Fachbereichsleitung weiter. Sollten Evaluationsergebnisse einen Bedarfsfall aufzeigen, kommt es zu einer Rücksprache zwischen Dekanin bzw. Dekan und Lehrendem.

Darüber hinaus sind die Lehrenden angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen, eine entsprechende Rückkoppelung innerhalb der Lehrveranstaltung mit den Studierenden oder per Aushang findet allerdings in der Regel nicht statt, was seitens der Lehrenden mit den guten Ergebnissen der Evaluationen begründet wurde. Der Regelkreis scheint an dieser Stelle nicht geschlossen. Die Studierenden wünschen sich eine Aussprache am Ende des Semesters, auch um zu erfahren, welche Veränderungen auf Basis der Evaluationen eingeleitet werden und an diesen mitwirken zu können. Generell werden die meisten Lehrenden allerdings von den Studierenden als sehr selbstreflektiert wahrgenommen. Zudem wurde im Wintersemester 2017/18 eine von der Fachschaft Architektur vorbereitete Feedback-Veranstaltung eingeführt, in der in jedem Semester Verbesserungsvorschläge der Studierenden in einer Vollversammlung besprochen werden. Dies wird von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden aggregiert und anonymisiert veröffentlicht, was allerdings eine Differenzierung zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen für Außenstehende nicht möglich macht.

In einem jährlichen Evaluationsbericht des Fachbereichs wird der Hochschulleitung geschildert, wie sich die Ergebnisse entwickelt haben und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden. Der Evaluationsbericht wird nicht veröffentlicht. Zudem fließen die Ergebnisse aus den verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumenten in den Lehrbericht ein.

Eine Besonderheit aufgrund der fachlichen Heterogenität der Studierenden stellen die interdisziplinären Module im Bereich der „Strategien ländlicher Raum“ dar. Hier werden zu Beginn des Semesters mit den Studierenden Lernziele und Vorkenntnisse besprochen. Am Ende des Semesters wird das Erreichen der Lernziele und Erwartungen noch einmal reflektiert und mögliche Verbesserungen werden besprochen, was von der Gutachtergruppe als sehr sinnvoll und unterstützenswert eingeschätzt wird.

4.3. Fazit

Insgesamt scheint das Qualitätsmanagement zu funktionieren. Positiv zu sehen ist die hohe Rücklaufquote bei Evaluationen seit Einführung der Onlinefragebögen.

Die Studierbarkeit der Studiengänge (in ihrem bisherigen Curriculum) sowie eine gute Lehre scheinen den Ergebnissen der Evaluationen nach gegeben zu sein. Positiv zu erwähnen ist, dass die Studierenden der Meinung sind, in den Gremien gehört zu werden und an der Ausarbeitung des neuen Curriculums beteiligt waren. Auch die von der Fachschaft organisierte Feedback-Runde wird als sehr sinnvoll bewertet und sollte unbedingt verstetigt werden. Auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen sollte allerdings eine Kommunikationskultur im Sinne einer regelhaften Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse und einer anschließenden Diskussion über eventuelle Verbesserungsmaßnahmen aufgebaut werden. Dies wurde bereits bei der vergangenen Akkreditierung empfohlen.

Eine Überprüfung der Angemessenheit des Turnus der Evaluation scheint es nicht zu geben, wodurch nicht sichergestellt werden kann, ob der Turnus evtl. zu groß ist.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**.

In beiden Studiengängen müssen die Modulbeschreibungen hinsichtlich vorhandener Inkonsistenzen überarbeitet werden.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**.

Da das 5. Semester im Bachelorstudiengang bereits durch Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten definiert ist, muss das Modul „Internationale Studien/ Auslandssemester“ (30 ECTS-Punkte) gestrichen werden.

Sofern die Studierenden aus den sieben Themen der Masterprojekte M 1 bis 3 nicht beliebig wählen dürfen, müssen die der Wahlmöglichkeit zugrunde liegenden Kriterien an geeigneter Stelle definiert werden.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**.

Der Studienverlaufsplan des Bachelorprogramms muss so gestaltet werden, dass ein durchgehendes Studium im Umfang von 30 ECTS-Punkten pro Semester gewährleistet wird.

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit im Masterstudiengang muss verlängert werden.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium im Bachelorstudiengang ist **nicht erfüllt**, im Masterstudiengang **erfüllt**.

Das Modularisierungskonzept des Bachelorstudiengangs muss mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungslast im Sinne der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz überarbeitet werden. In

den zweisemestrigen Modulen muss darüber hinaus gewährleistet werden, dass sich die Modulprüfung auf die Stoffgebiete aller Lehrveranstaltungen des Moduls erstreckt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**.

Beide Prüfungsordnungen müssen redaktionell überarbeitet, verabschiedet und nachgereicht werden.

Für den Bachelorstudiengang ist die Dauer des Vorpraktikums („Baustellenpraktikum“) in der Prüfungsordnung zu regeln.

Darüber hinaus müssen Inhalt, Ablauf und Verantwortlichkeiten der geplanten Eignungsprüfung im Masterstudiengang ausreichend in einer Ordnung geregelt werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) mit Auflagen und Empfehlungen.

6.1. Allgemeine Auflagen

- Die Modulbeschreibungen müssen auf Inkonsistenzen überarbeitet werden:
 - Im Sinne eines konsekutiven Studienverlaufs muss deutlich werden, in welchen Modulen Grundlagen und in welchen Modulen Vertiefungen gelehrt werden.
 - Im Gliederungspunkt „Art“ müssen durchgängig die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und nicht, wie in einigen Modulen, die Lehrformen benannt werden.
 - Die Zeitangaben für Präsenz- und Eigenstudium müssen korrigiert werden.
 - In den Beschreibungen der Abschlussarbeiten muss deutlich werden, dass ein Teil des Workloads der Abschlussarbeit betreut ist.

6.2. Auflagen im Studiengang „Architektur“ (B.A.)

- Die Prüfungsordnung muss redaktionell überarbeitet, verabschiedet und nachgereicht werden.
- Die Dauer des Vorpraktikums („Baustellenpraktikum“) muss in der Prüfungsordnung geregelt werden.
- Der Studienverlaufsplan muss so gestaltet werden, dass ein durchgehendes Studium im Umfang von 30 ECTS-Punkten pro Semester gewährleistet wird.
- Das Modularisierungskonzept muss mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungslast im Sinne der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz überarbeitet werden.
- In den zweisemestrigen Modulen muss gewährleistet werden, dass sich die Modulprüfung auf die Stoffgebiete aller Lehrveranstaltungen des Moduls erstreckt.
- Da das 5. Semester bereits durch Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten definiert ist, muss das Modul „Internationale Studien/ Auslandssemester“ (30 ECTS-Punkte) gestrichen werden.

6.3. Auflagen im Studiengang „Architektur“ (M.A.)

- Die Prüfungsordnung muss redaktionell überarbeitet, verabschiedet und nachgereicht werden.
- Inhalt, Ablauf und Verantwortlichkeiten der geplanten Eignungsprüfung müssen ausreichend in einer Ordnung geregelt werden.
- Sofern die Studierenden aus den sieben Themen der Masterprojekte M 1 bis 3 nicht beliebig wählen dürfen, müssen die der Wahlmöglichkeit zugrunde liegenden Kriterien an rechtsverbindlicher Stelle definiert werden.
- Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit muss verlängert werden.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2019 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Modulbeschreibungen müssen auf Inkonsistenzen überarbeitet werden:**
 - **Im Sinne eines konsekutiven Studienverlaufs muss deutlich werden, in welchen Modulen Grundlagen und in welchen Modulen Vertiefungen gelehrt werden.**
 - **Im Gliederungspunkt „Art“ müssen durchgängig die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und nicht, wie in einigen Modulen, die Lehrformen benannt werden.**
 - **Die Zeitangaben für Präsenz- und Eigenstudium müssen korrigiert werden.**
 - **In den Beschreibungen der Abschlussarbeiten muss deutlich werden, dass ein Teil des Workloads der Abschlussarbeit betreut ist.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Berufszielversprechen sollten in allen studiengangsrelevanten Unterlagen und der Aushangsdarstellung umfassend und einheitlich beschrieben werden.
- Bei den Lehrveranstaltungsevaluationen sollte die Rückkoppelungsschleife mit den Studierenden verstetigt werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte gewährleistet werden, dass das Studienangebot überwiegend von hauptamtlichen Lehrenden erbracht wird.
- Auch nach dem Umbau erscheint die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze noch sehr gering. Mit dem Ziel, für die Mehrheit der Studierenden einen eigenen Arbeitsplatz zu gewährleisten, sollten weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der studentischen Arbeitsplätze verfolgt werden.
- Im Studienverlaufsplan sollten keine Namen von Modulverantwortlichen genannt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Berufszielversprechen müssen in allen studiengangsrelevanten Unterlagen und der AUSBendarstellung umfassend und einheitlich beschrieben werden.

Begründung:

Da die Hochschule keine falschen Angaben zu den erreichbaren Berufsqualifikationen macht, sondern lediglich in unterschiedlichen Dokumenten unterschiedlich präzise Angaben hinsichtlich der nationalen, europaweiten und weltweiten Berufsqualifikationen macht, reicht aus Sicht der Akkreditierungskommission die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Empfehlung aus.

Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Die Prüfungsordnung muss redaktionell überarbeitet, verabschiedet und nachgereicht werden.**
- **Die Dauer des Vorpraktikums („Baustellenpraktikum“) muss in der Prüfungsordnung geregelt werden.**
- **Das Modularisierungskonzept muss mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüflast im Sinne der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz überarbeitet werden.**
- **In den zweisemestrigen Modulen muss gewährleistet werden, dass sich die Modulprüfung auf die Stoffgebiete aller Lehrveranstaltungen des Moduls erstreckt.**

Anmerkung: Die von der Hochschule beschriebene Umsetzung wird als sinnvoll erachtet, muss allerdings noch verbindlich dargestellt werden (Studienverlaufsplan als Anlage der Prüfungsordnung).

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 17. Januar 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 17. Mai 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Bei der Weiterentwicklung des Modularisierungskonzepts sollte darauf geachtet werden, bereits in früheren Semestern Raum für Wahlmodule zu schaffen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Da das 5. Semester bereits durch Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten definiert ist, muss das Modul „Internationale Studien/ Auslandssemester“ (30 ECTS-Punkte) gestrichen werden.

Begründung:

Das Modul „Internationale Studien/ Auslandssemester“ wurde gestrichen.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Der Studienverlaufsplan muss so gestaltet werden, dass ein durchgehendes Studium im Umfang von 30 ECTS-Punkten pro Semester gewährleistet wird.

Begründung:

Der Studienverlaufsplan wurde zwar entsprechend grafisch überarbeitet, der Kritikpunkt der Gutachtergruppe, dass es als nicht sinnhaft betrachtet wird, parallel zur Anfertigung der Bachelor-Thesis im 6. Semester noch Wahlmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren, bleibt

allerdings bestehen. Bei der anstehenden Überarbeitung des Modularisierungskonzepts sollte deshalb darauf geachtet werden, bereits in früheren Semestern Raum für Wahlmodule vorzusehen.

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Die Prüfungsordnung muss redaktionell überarbeitet, verabschiedet und nachgereicht werden.**
- **Inhalt, Ablauf und Verantwortlichkeiten der geplanten Eignungsprüfung müssen ausreichend in einer Ordnung geregelt werden.**
- **Sofern die Studierenden aus den sieben Themen der Masterprojekte M 1 bis 3 nicht beliebig wählen dürfen, müssen die der Wahlmöglichkeit zugrunde liegenden Kriterien an rechtsverbindlicher Stelle definiert werden.**
- **Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit muss verlängert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 17. Januar 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 17. Mai 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.